

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 015/2011 (BJD)

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Kostenabwälzung auf Gemeinden bei Fahrbahnhoftestellen (26.01.2011)

In seiner Stellungnahme vom 6. Juli 2010 hält der Regierungsrat fest, dass von den rund 900 Bushaltestellen rund ein Drittel zur Förderung des öffentlichen Verkehrs als Fahrbahnhoftestellen ausgebildet worden sind, die Mehrkosten für die Erstellung von Haltebuchten rund CHF 600'000 betragen und die Fahrbahnhoftestellen günstiger im Unterhalt sind (Nr. 2010/1303; KR Nr. A036/2010). Die Gemeinden haben Beiträge an Bushaltestellen zu leisten.

Der Regierungsrat wird ersucht zu beantworten, ob es möglich wäre, die Kostenbeteiligung der Gemeinden an Bushaltestellen wie folgt zu begrenzen:

- a) Als maximaler Wert für eine Kostenbeteiligung der Gemeinden an Bushaltestellen gelten $\frac{3}{4}$ des rechnerischen Durchschnittswerts wie er im Jahr 2010 gegolten hat.
- b) Für eine Fahrbahnhoftestelle beträgt der maximale Wert der Kostenbeteiligung der Gemeinde die Hälfte des Wertes gemäss lit. a hiavor.
- c) Für eine Fahrbahnhoftestelle, die irgendwann zwischen dem 1. August 1991 und dem 31. Dezember 2010 als Haltebucht ausgebildet war, wird keine Kostenbeteiligung bei der Gemeinde erhoben.

Begründung (26.01.2011): schriftlich.

Es ist nur schwer nachvollziehbar, dass die Erstellung einer Haltebucht gleich viel kosten soll wie ein (kleines) Einfamilienhaus. Es entsteht der Eindruck, dass die Gemeinden sich an unnötigen Kosten beteiligen müssen. Wenn die Unterhaltskosten für Fahrbahnhoftestellen schon tiefer sind als jene für Haltebuchten, ist es gerechtfertigt, die Kostenbeteiligung der Gemeinden dafür beispielsweise auf die Hälfte zu begrenzen. Wenn der Bau einer Haltebucht Zusatzkosten von CHF 600'000 verursacht hatte und die Haltebucht hinterher aufgehoben und durch eine Fahrbahnhoftestelle ersetzt wird, ist es sachlich richtig, die nutzlos gewordenen frühere Investition dadurch abzugelten, dass für solche Fahrbahnhoftestellen keine Kostenbeteiligung bei den Gemeinden erhoben wird.

Unterschriften: 1. Manfred Küng. (1)